

Vnd wann also vnser Hoffgerichts Boten Ladung oder andere Proceß verkündigen wollen/so es dann eine einige Persohn/deren zu verkündigen/sollen sie das Concept neben dem Original bey sich haben/demjenigen so die Verkündung geschicht/das Original zustellen/vnd zu ende des Concepts die Execution, wie/wann/vnd wem/auch an welchem Ort die beschehen/ordentlich vnd getrewlich vffschreiben/vnd alsdann das Concept dem Hoffgerichts Fiscali wieder zustellen vnd überantworten/so fern aber mehr als eine Persohn im Proceß verlei- bet/sollen so viel unterschriebene Copien mitgeschickt/als viel der Partheyen seyn/vnd der Botte einem das Original, den andern aber einem jeden der Verkündigung Abschrift eine besondere Copie überantworten/vnd mit dem Concept, als hievor stehet/handelen/vnd sol solche Copie der Hoffgerichts Secretarius jederzeit unterschreiben/auch ohne seine unterschreibung nicht hinaus geben.

Wärde auch einem Boten nichts beschwerliches in der überantwortung der Ladung oder anderer Proceß/die ihm zu exequiren befohlen/begegnet/dasselbe sol er in seiner Relation auch vermelden/vnd solches vnser Hoff Richter vnd Besizerer gebühr-  
 E lichen